

Macht und Missbrauch in Institutionen

Konzeption, Begriffsbestimmung und theoretische Perspektiven

Dieter Ferring und Helmut Willems

Übersicht

- 1 Konzeption und Gegenstand
- 2 Begriffsbestimmung und Eingrenzung
- 3 Soziologische Konzepte
- 4 Psychologische Konzepte
- 5 Missbrauchsanalyse als interdisziplinäre Aufgabe

1 Konzeption und Gegenstand

Die grundlegende konzeptionelle Perspektive dieses Buches erschließt sich am ehesten über eine Erläuterung des Titels „Macht und Missbrauch in Institutionen“. Hier sind drei Aspekte von Bedeutung.

Gegenstand der Untersuchung sollen unterschiedliche Formen und Praktiken des Missbrauchs gegenüber Menschen in unterschiedlichen gesellschaftlichen Institutionen sein. Auch wenn der sexuelle Missbrauch von Kindern in pädagogischen und kirchlichen Einrichtungen gerade in den letzten Jahren die öffentliche Debatte bestimmt hat, so geht es doch hier um eine Erweiterung der Perspektive insofern, als dass auch andere Formen des Missbrauch in den Blick genommen werden sollen: neben dem sexuellen Missbrauch (ein häufig benutzter Begriff der zurecht jedoch auch kritisiert wird; vgl. Andresen & Heitmeyer, 2012) auch die physische und psychische Gewalt, die Demütigung, das Mobbing, die sadistische Machtausübung etc.

Zugleich beschränkt sich die Perspektive nicht nur auf primär pädagogische Institutionen (Internate, Schule, Heime) sondern nimmt auch andere Institutionen und Bereiche mit in den Blick, die ebenfalls mit dem Problem des Missbrauchs

konfrontiert sind: die Familie, die neuen Medien, Justizvollzugsanstalten, Pflegeheime etc. Auch wenn die Auswahl der hier dargestellten institutionellen Felder notwendigerweise unvollständig und unsystematisch ist (hier wären vor allem auch Forschungen zum Missbrauch in Wirtschaftsunternehmen notwendig), so soll doch dieser vergleichende Blick auf Missbrauchsprobleme deutlich machen, dass es sich aus unserer Sicht nicht um ein spezifisches Problem einzelner Institutionen handelt, sondern um ein generelles Problem gesellschaftlicher Institutionen und Organisationen, in denen Menschen mit unterschiedlichen Ressourcen (Machtaspekt) dauerhaft in mehr oder weniger stabile Interaktionsstrukturen und Abhängigkeitsbeziehungen eingebunden sind.

Sadistische Machtausübung, Gewalt, sexueller Missbrauch etc. würden aus dieser Perspektive dann eben nicht nur als Folge individueller Perversion und Abweichung wahrgenommen, sondern vielmehr auch als Folge und Ergebnis problematischer institutioneller Strukturen und Kulturen und der „durch sie produzierten Restriktionen und Chancen des individuellen Handelns“ (Utz, 2011, S. 51). Eine solche Perspektive soll nicht die individuelle Verantwortlichkeit und Schuld der handelnden Akteure („Täterorientierung“) in Frage stellen oder gar minimieren. Sie will aber darauf hinweisen, dass es institutionelle Bedingungen und organisatorische Strukturen gibt, die möglicherweise den Missbrauch von Macht erleichtern und damit begünstigen. Und sie will damit an die Verantwortung von Institutionen erinnern, Situationen und Kontexte des professionellen Handelns so zu strukturieren, dass Missbrauchsverhalten weniger wahrscheinlich wird (vgl. auch Utz, 2011, S.55).

2 Begriffsbestimmung und Eingrenzung

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen zur grundlegenden Perspektive und Fragestellung des Buches ist zunächst eine kurze Präzisierung der zentralen Begriffe geboten. Wenn wir im folgenden unterschiedliche Ausprägungen von Missbrauchsverhalten in unterschiedlichen institutionellen Kontexten beschreiben, so benötigen wir einen umfassenden Begriff, der sowohl die sexualisierte Gewalt, den sexuellen Missbrauch von Kindern und Schutzbefohlenen umfasst so wie auch andere Formen der nicht-sexualisierten physischen und psychischen Gewalt, auch gegenüber Erwachsenen (Mitarbeitern, „Untergebenen“, Klienten, etc.).

In diesem Zusammenhang möchten wir einen Begriff aufgreifen, den Max Weber in seinen Arbeiten zur Definition und Bestimmung von Macht entwickelt hat (Weber, 1921), und der von Richard Utz zur Analyse sexualisierter Gewalt in

pädagogischen Kontexten vorgeschlagen wird: der Begriff der *Autoritätsmacht* als einer institutionalisierten Form von Macht.

Utz weist zu Recht daraufhin, dass im pädagogischen Kontext Autoritätsmacht nicht an individuelle persönliche Merkmale (wie Kraft, Selbstbewusstsein, Intelligenz, Ausstrahlung ...) geknüpft ist, sondern zunächst von Institutionen auf Basis professioneller Qualifikationen zeitlich und inhaltlich begrenzt zugewiesen wird. „Die Institution Schule überträgt den akademisch qualifizierten Pädagogen, den Lehrern oder Sozialarbeitern als Professionellen pädagogische Amtsmacht gegenüber Schülern oder Klienten, die diese Autorisierung in ihrer formalen Geltung normalerweise fraglos als legitim anerkennen“ (Utz, 2011, S. 55).

Was hier für pädagogische Institutionen beschrieben wird lässt sich jedoch problemlos auch auf andere gesellschaftliche Institutionen übertragen. Ob in Schulen oder Internaten, in Heimen oder Gefängnissen, in Sportvereinen oder im Beruf: Stets handelt es sich um institutionell verliehene Autoritäts-Macht mit ihrer „eigentümlichen Chance der Willensdurchsetzung“, die auf dem ebenfalls institutionell bedingten „Willen zur Fügsamkeit auf Seiten des Autoritätsadressaten“ beruht. (Utz, 2011, S. 56). „An dieser besonderen Chance institutioneller Autorität auf freiwillige Fügsamkeit (...) kann Missbrauch in institutionellen Kontexten ansetzen...“ (Utz, 2011, S. 56).

Missbrauch lässt sich dann als eine „parasitäre De-funktionalisierung institutioneller Fügsamkeitsbereitschaften und (...) professioneller Zugriffschancen“ (Utz, 2011, S. 56) beschreiben in ganz unterschiedlichen institutionellen Kontexten untersuchen.

3 Soziologische Konzepte

Vor diesem Hintergrund ist eine soziologische Perspektive gefordert, die in der Lage ist, jene institutionellen Kontexte zu identifizieren, die eine Umformung professioneller Autoritätsmacht in persönliche Missbrauchsmacht (Utz, 2011, S. 61) begünstigen.

Als primäre soziologische Perspektive wird in diesem Zusammenhang in der soziologischen Forschung v.a. das Konzept der „*Totalen Institution*“ erwähnt, wie es von Erving Goffman bereits vor über 50 Jahren entwickelt worden ist (Goffman, 1961). Das Konzept „Totale Institution“ kennzeichnet jene Extremfälle sozialer Institutionen, die einen allumfassenden Charakter annehmen, die alle Lebensäußerungen der Menschen und vor allem ihren Kontakt mit der Außenwelt vollkommen zu kontrollieren trachten, und durch räumliche und soziale Schließungen gekennzeichnet sind. Die Menschen in diesen Einrichtungen sind einer zentralen Autorität unterworfen und werden in der Regel zur Auf-

gabe ihrer bürgerlichen Rollen und Identitäten gezwungen. Goffman dachte dabei in erster Linie an die Situation von Menschen in Gefängnissen und in der geschlossenen Psychiatrie.

Das Konzept der Totalen Institution ist aber in der Folge in soziologischen Forschungsarbeiten auch genutzt worden, um die Situation in Klöstern und Sekten, unter Schiffbesatzungen, in Kasernen und Arbeitslagern, sowie in Kinderheimen, Pflegeheimen, Altersheimen zu beschreiben (Lisch, 1976). Hier wurde das Konzept auch auf jene institutionellen Kontexte angewandt, zu denen – anders als bei Gefängnissen und der Psychiatrie – der Zugang zwar meist freiwillig geschieht, die Institutionen aber dennoch einen totalen Zugriff auf die Person und eine vollständige Kontrolle ihrer Lebensäußerungen entwickeln.

Dies ist für die vorliegende Analyse insofern von Bedeutung als wir davon ausgehen, dass der sexuelle, psychische und physische Missbrauch von Menschen in einer Vielzahl von institutionellen Kontexten zu finden ist. Diese können durchaus Zwangscharakter besitzen wie Gefängnisse, Psychiatrien und Arbeitslager, die in der Regel von Menschen nicht freiwillig aufgesucht werden. Sie können aber auch trotz freiwilliger Teilnahme und Mitgliedschaft der Menschen jenen totalen Charakter entwickeln, der durch extreme Machtasymmetrien, persönliche Abhängigkeiten und fehlende Transparenz und Kontrolle gekennzeichnet ist. Im Folgenden bilden diese Elemente „Totaler Institutionen“ wichtige Rahmenbedingungen für einen vergleichenden Blick auf unterschiedliche institutionelle Kontexte des Missbrauchs.

Eine zweite soziologische Perspektive auf den totalen Charakter gesellschaftlicher Institutionen ergibt sich aus dem von Lewis A. Coser entwickelten Begriff der „*Greedy Institutions*“ (Coser, 1974). Coser verweist mit dieser Charakterisierung von Institutionen als besitzergreifend oder auch gefräßig, auf die Tatsache, dass Institutionen in unterschiedlichem Maße ihre Mitglieder kontrollieren und zu Loyalität und Identifikation mit der Institution auffordern. Greedy Institutions unterwerfen ihre Mitglieder einer totalen Kontrolle und erwarten von ihnen eine völlige Loyalität und Unterstützung (Commitment) (Coser, 1974).

Hier werden – anders als bei den von Goffman analysierten totalen Institutionen der Psychiatrien und Gefängnisse – zur Kontrolle und Disziplinierung der Mitglieder in der Regel jedoch keine gewaltsamen Mittel eingesetzt sondern eher psychischer Druck sowie soziale Sanktionen (Drohung mit Ausschluss) – wie Schimank dies am Beispiel der Zeugen Jehovas dargestellt hat (Schimank, 2007).

Doch auch soziale Gruppierungen im Sport („eingeschworene Mannschaft“), in der Politik (Identität durch radikale Grenzziehung) im privaten Lebensbereichen („Familien- und Freundschaftsbande“) und im Beruf („High

Performer“) können durchaus Elemente totaler Institutionen oder besonders besitzergreifender Institutionen entwickeln, wenn totale Unterstützung, vollständige Hingabe und bedingungslose Loyalität gefordert werden. Damit werden zugleich dann auch die Chancen zum Machtmissbrauch erhöht wie auch die Bereitschaft auf Seiten der Klienten und Mitarbeiter, sich dem erlittenen Unrecht, der Beleidigung, Demütigung, dem Mobbing und dem Missbrauch zu fügen.

In diesem Zusammenhang wird in der soziologischen Forschung auch der Begriff der *Hyperinklusion* verwandt, um auf Situationen hinzuweisen, in denen Menschen freiwillig ihre gesamte, auch die private Lebensführung, einer Institution unterstellen. Göbel und Schmidt (Göbel & Schmidt, 1998) sowie Erfurt (Erfurt, 2012) haben dieses Phänomen u.a. am Beispiel des Topmanagements in wirtschaftlichen Unternehmen beschrieben. Hier gilt Hyperinklusion geradezu als eine informelle Voraussetzung für die Zugehörigkeit zu diesen Toppositionen und für einen Zugang zu all jenen Ressourcen, ohne die die Bewältigung von Top-Aufgaben nicht möglich wäre.

Zu klären wäre, inwiefern solche institutionellen Zwänge des totalen Commitment und der Hyperinklusion schon als Aspekte einer fehlerhaften Entwicklung von Organisationen gefasst werden können, wie Klaus Türk sie in seinem Konzept der „Pathologie von Organisation“ dargestellt hat (Türk, 1976). In diesem Zusammenhang wären dann auch jene Tabuisierungen und fehlenden Kontrollen in Institutionen zu diskutieren, die Heitmeyer als „institutionelle Schweigepanzer“ bezeichnet hat (Andresen & Heitmeyer, 2012), und die in Institutionen dafür sorgen können, dass Fehlverhalten und Missbrauch nicht diskutiert werden, nicht öffentlich werden und damit auch nicht sanktioniert und beendet werden.

4 Psychologische Konzepte

Institutionen setzen den Kontext, die Strukturen und die Regeln, welche die Ausübung von Macht und damit auch den Missbrauch von Macht ermöglichen. Wenn *greedy institutions* ihre Mitglieder zur absoluten Anpassung an die Ziele der Organisation verpflichten und Fehlverhalten durch Ausschluss oder andere Formen der Bestrafung sanktionieren, so stellt sich jedoch auch die Frage nach der Rolle des einzelnen Menschen in diesem Geschehen. Es mag Personen geben, die in einer Institution aufgehen und die entsprechend der hier zugrunde gelegten Dynamik funktionieren. Daneben mag es aber auch Menschen geben, die sich einer solchen Dynamik entziehen, in diesem Sinne widerständig agieren und opponieren.

Neben der soziologischen Analyse der Phänomene kann daher auch die psychologische Theoriebildung zur Beantwortung einiger dieser Fragen beitragen. Im Folgenden werden Theoriebereiche der Psychologie aufgeführt, die zur Klärung dieser Fragen beitragen können. Im Einzelnen werden dabei eine motivationspsychologische Perspektive, eine entwicklungspsychologische und lerntheoretische Perspektive sowie die klinisch-psychologische Perspektive eingenommen.

Bedürfnisse und Motive – die motivationspsychologische Perspektive. In der motivationspsychologischen Betrachtung ist die Ausübung von Gewalt und Missbrauch stets auf eine spezifische Bedürfnis- und Motivstruktur des oder der Täter zurückzuführen.

Grundlegende Annahme ist dabei, dass Menschen Bedürfnisse, Motive und Ziele haben, die ihr Verhalten und Erleben nachhaltig bestimmen. Primäre Bedürfnisse umfassen alle organischen Zustände, die auf eine direkte Befriedigung abzielen und die für das Überleben notwendig sind. Sie äußern sich über Durst und Hunger und den Bedürfnissen nach Schlaf, Entleerung und Sexualität. Motive sind in der Sozialisation erworbene Bedürfnisse, die für das Funktionieren, die Anpassung und – wenn man so will – auch das Überleben innerhalb einer Gesellschaft bedeutsam sind. Hierunter werden z.B. das Leistungsmotiv, das Bedürfnis nach Intimität und Annäherung ebenso wie das Bedürfnis nach Macht gefasst. Sie spiegeln stets die Werte und Normen eines gegebenen Sozialisationskontextes wider. Ziele spiegeln letztendlich immer die individuelle Motiv- und Bedürfnisstruktur wider und leiten das individuelle Handeln. Ziele können dabei – ebenso wie Motive – aufsuchend oder vermeidend sein.

Um die Täterpersönlichkeit zu verstehen, ist es auch wichtig zu wissen, dass Menschen stets mehrere Bedürfnisse und Motive haben, die ihr bewusstes Handeln wie auch ihre routinisierte Verhaltens- und Erlebensweisen beeinflussen. Das Verhalten einer Person wird in diesem Verständnis zum jeweiligen Zeitpunkt von dem im Augenblick stärksten Bedürfnis oder Motiv bestimmt und dieses ist so lange wirksam, bis der Zielzustand erreicht ist. Ist ein Bedürfnis aktiviert, so bestimmt dieses die Wahrnehmung, das Denken und Handeln einer Person. Können Bedürfnisse oder Motive nicht befriedigt werden – etwa weil entsprechende Ressourcen zur Bedürfnisbefriedigung fehlen oder weil dies durch einen gegebenen Wertekanon verboten ist – gerät der motivierte Mensch in einem Spannungszustand, der vor allem auch dadurch gekennzeichnet ist, dass der Druck durch ein Bedürfnis umso stärker erlebt wird. Dies lässt sich am eindeutigsten anhand der primären Bedürfnisse verdeutlichen.

Der Mensch, der Durst und Hunger leidet, richtet sein gesamtes Denken und Verhalten auf die Befriedigung dieses Bedürfnisses aus. Menschen strukturieren ihre Wahrnehmung nach der individuellen Motivlage. Es ist naheliegend, dies auch mit Blick auf die menschliche Sexualität zu formulieren. In einer rein bio-

logischen Sichtweise ist die Sexualität ein genetisch verankertes Programm, das sich im Laufe der menschlichen Entwicklung durch körperliche und Verhaltensveränderungen manifestiert. Sozialisierungstheoretisch ist Sexualität auch Gegenstand des gesellschaftlichen Wertekanons und geht mit entsprechenden Richtlinien für ihre Sozialisation einher. Die aktuellen politischen Auseinandersetzungen und Schuldzuschreibungen über den Umgang mit kindlicher Sexualität, wie er in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts von Parteivertretern der FDP und der Grünen gefordert wurde, zeigt, dass hier unterschiedliche Vorstellungen und Werte ko-existieren können. Jahrelanger Missbrauch in einem Internat wie der Odenwaldschule, das sich durch seine Verpflichtung an die Reformpädagogik auszeichnen sollte,³ kann in diesem Zusammenhang auch nur durch einen Wertekanon innerhalb dieser Institution erklärt werden, der von einzelnen Tätern etabliert und von anderen Ko-Tätern (stillschweigend) akzeptiert wurde. Unterschiedliche Werte und Normen innerhalb einer Gesellschaft und ihre Auswirkung auf das individuelle Verhalten und Erleben werden nicht zuletzt auch dann deutlich, wenn es um Prozesse der Akkulturation geht.

Die Handlungswirksamkeit menschlicher Bedürfnisse und Motive ist in dieser Sicht stets durch das spezifische Zusammenspiel von individueller Bedürfnislage und sozial geteilter Werte und Normen zu beschreiben und zu erklären. Freud hat dies in der Metaphorik seines Modells verdeutlicht, indem er das Es – als den Ort der sofortigen und rücksichtslosen Bedürfnisbefriedigung – mit dem Über-Ich – als Ort der introjizierten Werte und Normen der Gesellschaft – kontrastierte. Nicht jedes Bedürfnis und jedes Motiv führt damit direkt zur Handlung. Zielführende Handlungen können verzögert werden und nur unter bestimmten Bedingungen auftreten. Psychologische Handlungstheorien postulieren, dass die motivierte Person erst nach einer Analyse der Mittel und Wege der Zielerreichung eine Intention ausbildet, die dann zur Handlung führt (siehe Krampen, 2000).

Personen suchen in dieser Logik Situationen und Kontexte auf, die eine problemlose Bedürfnis- und Motivbefriedigung erlauben. Auch hier ist wieder ein direkter Bezug zu den Phänomenen gegeben, die in dem vorliegenden Buch beschrieben werden. Institutionen setzen den Kontext und bieten den Freiraum, um individuelle Bedürfnisse zu befriedigen. Dieser Logik folgend wird eine Person, die Kinder als Sexualobjekte wahrnimmt, Kontexte aufsuchen, die eine Befriedigung dieses Bedürfnisses – in unterschiedlicher Form – erlauben werden.

Ist dies so einfach? Stellt dies nicht eine Herabwürdigung aller Menschen dar, die professionell und ehrenamtlich in pädagogischen Kontexten arbeiten?

³ (hierzu als Betroffener: Dehmers, 2011; zur dunklen Seite der Reformpädagogik: Oelkers, 2011)

Alle Beiträge in diesem Band beschreiben den Umstand, dass Täter neben der Familie vor allem auch in pädagogischen Einrichtungen zu finden sind. Dies unterstreicht, dass Institutionen bereits bei der Selektion ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen präventiv agieren sollten, um bestimmte Risikofaktoren zu kontrollieren (z.B. die Beiträge von Wolff und Struck). Gleichzeitig wird im Zuge einer solchen vereinfachenden Argumentation klar, dass die motivationspsychologische Analyse einer Erweiterung bedarf, die die Relativität von Wertesystemen in ihren Auswirkungen auf das individuelle Handeln thematisiert und dies soll im Folgenden erfolgen.

Die entwicklungspsychologische und lerntheoretische Perspektive. Die Theorienbildung zu sozio-ökologischen Kontexten der Entwicklung hat elaboriert, dass der Mensch gleichzeitig Mitglied verschiedener sozialer Netzwerke und Systeme ist (hierzu Bronfenbrenner, 1981), in denen unterschiedliche und zum Teil widersprüchliche Werte und Normen existieren.

Der Umgang mit solch unterschiedlichen Wertekontexten wird lerntheoretisch mit dem Prinzip der Anpassung erklärt: Menschen erlernen stets das Verhalten, welches die bestmögliche Anpassung erlaubt. Primat hat dabei immer der Kontext, der für das individuelle Befinden und letztendlich auch Überleben die größte Bedeutung hat. Dies erklärt z.B. warum Kinder trotz aller pädagogischen Bemühungen in erster Linie familiäre Werte annehmen und in eine individuelle Motivstruktur konvertieren. Eine Änderung tritt hier nur dann ein, wenn erlernt wird, dass alternatives Verhalten ebenfalls adaptiv ist. In späteren Entwicklungsabschnitten wird natürlich auch das familiäre Wertesystem in Frage gestellt und mit anderen Werten (z.B. der peer-group) kontrastiert. Diese dialektische Spannung zieht sich gleichsam wie ein roter Faden durch die individuelle Entwicklung.

In ihrer Entwicklungs- und Lerngeschichte entwickeln Menschen somit jeweils individuelle Motivstrukturen und -hierarchien, die über Sozialisationsprozesse in einem gegebenen sozio-ökologischen Kontext geformt werden. An diesen Prozessen sind unterschiedliche Sozialisationsagenten mit jeweils spezifischen Werten, Normen und Regulierungen beteiligt. Je nach erfahrener Instrumentalität des Handelns werden die Grundlagen für den Aufbau oder die Unterdrückung spezifischer Verhaltensweisen und ihrer Bewertungen gesetzt. In einer solchen Sicht können Bedürfnisse und Motive in ihrer Befriedigung unterdrückt werden, wenn dies nicht instrumentell ist, d.h. ihre Umsetzung für das Individuum mit Beeinträchtigungen und Sanktionen einhergehen würde.

Was hat dies nun mit dem Thema des vorliegenden Buches zu tun? Das Geschehen um den Missbrauch ist ja gerade auch durch Heimlichkeit und Verschleierungsmanöver gekennzeichnet. Der Täter und die Ko-Täter können Spuren verwischen, sie können sich zu Institutionen entwickeln, in denen der

eigene Wertekodex handlungsleitend wird. Eine solche Gruppenbildung kann sogar dazu führen, dass potentielle Täter mit ihren – wie sie glauben „berechtigten“ – Forderungen an die Öffentlichkeit gehen. Ein Beispiel hierfür wäre die „Bundesarbeitsgemeinschaft Schwule, Päderasten und Transsexuelle“, deren Vertreter sich offen dafür aussprachen, Sex mit Kindern zu legalisieren⁴.

Allerdings dürfte es wesentlich mehr Gruppen und institutionalisierte Kontexte geben, die nicht so offen mit entsprechenden Forderungen umgehen, und sozusagen im Stillen agier(t)en. Beispiele hierfür finden sich in dem Beitrag von Schrapper in seiner Analyse der Auseinandersetzungen mit der Heimerziehung in den 1950er und 60er Jahren in Westdeutschland. Sehr diagnostisch für die Verschleierung ist in dieser Beziehung auch der lange Zeitraum, der anscheinend benötigt wird, bis Missbrauch und Gewalt überhaupt thematisiert werden. Wurde hier kollektiv verdrängt, was viele wussten?

Innerhalb der psychologischen Bewältigungsforschung wird mit dem Paradox der Verdrängung der Umstand beschrieben, dass die Verdrängung eines Geschehens erst erfolgen kann, wenn dieses registriert worden ist. Bestimmte Mitglieder einer Institution mögen daher Wissen über Missbrauch haben, das anderen Mitgliedern nicht vorliegt. So hat der Vorsitzende der deutschen Bischofskonferenz in öffentlichen Stellungnahmen darauf hingewiesen, dass innerhalb der Katholischen Kirche Missbrauchsfälle bekannt waren und verschleiert wurden.⁵ Es kann davon ausgegangen werden, dass Gruppen und Institutionen eigenständige Bewältigungsformen entwickeln, die immer dann zur Anwendung kommen, wenn sie in ihrer Identität gefordert und bedroht werden. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn Mitglieder einer kirchlichen oder politisch-motivierten Einrichtung gegen den eigenen Wertekanon verstoßen und die Institution somit von innen heraus bedroht wird. Bedrohungen von außen sind in dem Sinne einfacher zu handhaben, da sie in der Regel die Gruppenkohäsion verstärken (z.B. Tajfel & Turner, 1986). Solche Bewältigungsformen liegen in expliziter und konsensueller Form in Geschäftsordnungen oder ähnlichen Dokumenten vor. Darüber hinaus liegen stets auch implizite Regeln vor, die sich im Miteinander der Mitglieder einer Institution entwickeln und die über die Sanktionierung von Verhalten und Fehlverhalten mit entscheiden können. Dies erklärt z.T. auch die Unterschiedlichkeit, die zwischen einzelnen Häusern oder Vertretungen einer Gesamteinstitution bestehen, da sich hierin trotz einer gemeinsamen expliziten Zielsetzung auch die Spezifitäten des Miteinanders der einzelnen Individuen niederschlagen.

⁴ Hierzu: <http://www.spiegel.de/spiegel/vorab/paedophile-hatten-gruene-staerker-unterwandert-als-bisher-bekannt-a-899286.html>; 12.5.2013

⁵ http://www.focus.de/panorama/welt/missbrauchsskandal/sexueller-missbrauch-zollitsch-raeumt-verschleierung-ein_aid_491546.html; 21.3.2010

Der Missbrauch, der in Schulen und anderen Erziehungskontexten erfolgte, war demzufolge vielen Personen bekannt und wurde – wenn man an die „Ausübung körperlicher Bestrafung“ denkt – auch als gerechtfertigt empfunden. Der vergleichsweise lange Zeitraum, der zwischen der Tat und ihrer Anzeige liegt ist allerdings auch darauf zurückzuführen, dass missbrauchte Menschen keine advokatorische Interessensvertretung haben sowie darauf, dass Veränderungen innerhalb des gesellschaftlichen Wertekanons eingetreten sind, die den Austausch über diese Phänomene nun erst ermöglichen. Die Beiträge von Schrapper, Bergmann und Jansen in diesem Buch illustrieren dies nachhaltig.

Die klinisch-psychologische Perspektive. Verantwortlichkeit für das eigene Handeln wird in der psychologischen Forschung daran festgemacht, dass (a) eine Person eine Handlung absichtlich durchführt und (b) sich gleichzeitig der Folgen ihres Handelns bewusst ist. Ein Täter, der ein Kind sexuell belästigt, ist demnach verantwortlich für sein Tun, wenn er dies absichtlich und mit dem Wissen um die Folgen, die dies für sein Opfer haben kann, tut. Einschränkungen der Intentionalität können nur bei Einschränkungen der Bewusstheit und der kognitiven Reife geltend gemacht werden. Einschränkungen der Bewusstheit treten ein, wenn eine Person durch verstärkten Drogenkonsum nicht mehr in der Lage ist, ihr Handeln zu reflektieren und dies gilt dann auch in der Rechtsprechung als ein strafmilderndes Moment. Einschränkungen der kognitiven Reife können dann geltend gemacht werden, wenn eine Person aufgrund von Verzögerungen oder Einschränkungen ihres Entwicklungsstandes nicht in der Lage ist, selbstverantwortlich Entscheidungen zu treffen. Dies ist im Falle von hirnanorganischen Beeinträchtigungen und neurodegenerativen Erkrankungen gegeben.

Die zweite Frage beinhaltet, ob Missbrauch ohne das Wissen um die Folgen für das Opfer erfolgen kann. Diese Frage wird in Plädoyers für einen liberalen Umgang mit pädophiler Sexualität – wie sie oben im Zusammenhang mit der sogenannten „Bundesarbeitsgemeinschaft“ angesprochen wurde – thematisiert und sogar in das Gegenteil verkehrt. Hier wurde ein Argumentationsstrang aufgesetzt, demzufolge es den Opfern sogar zum Vorteil gereichen sollte, wenn sie von Erwachsenen für ihre Zwecke missbraucht werden. Diese Relativität findet sich nicht zuletzt auch in individuellen Begründungen der Täter. Die Missbrauchsberichte, die inzwischen in vielen Europäischen Ländern vorliegen, geben hiervon ein beredtes Zeugnis.

Die Legitimation und Rechtfertigung des eigenen Handelns hat zentralen Einfluss auf das Erleben von Emotionen, und sie erlauben es – mit Blick auf die Tat – „unangemessene“ und „störende“ Emotionen zu kontrollieren. Dabei kann es dann zu weiteren Relativierungen und „Verkehrungen in das Gegenteil“ kommen. Im Rahmen der Viktimologie sind insbesondere Prozesse der Verantwortlichkeitsattribution untersucht worden. Vor allem Schuldzuschreibungen an